

Geschäftszeichen
I C 202(V)-09623

Bearbeiter/in
Herr Kopenhagen

Zimmer
R2/131-2

Rufnummer
(030) 9025 2378

Datum
11.12.2025

Bericht über eine Vor-Ort-Besichtigung nach § 52a Abs. 5 BImSchG am 11.11.2025

1 ANGABEN ZUR BESICHTIGTEN ANLAGE

Beschreibung

Anlage zur Lagerung von gefährlichen und nichtgefährlichen Abfällen nach den Nummern 8.12.1.1 GE und 8.12.2 V sowie von Eisen- oder Nichteisenschrotten nach Nr. 8.12.3.1 G des Anhangs I der 4. BImSchV

Standort:

Nonnendammallee 28, 13599 Berlin

Betreiberin:

ALBA Metall Nord GmbH, Industriestraße 16,
15366 Dahlwitz-Hoppegarten

Zuständige Genehmigungsbehörde

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Brückenstraße 6, 10179 Berlin

Tel.: (030) 9025 2378

Fax: (030) 9025 2929

E-Mail: michael.kopenhagen@senmvku.berlin.de

2 ÜBERWACHUNGSANLASS

Überwachungsprogramm

Nachkontrolle

3 ÜBERWACHUNGSUMFANG

Gesamtanlage

Anlagenteile

4 BETEILIGTE BEHÖRDEN

Zuständigkeitsbereich	Behördenstelle	Bemerkungen
Baurecht	Bezirksamt Spandau von Berlin, Abteilung Bauen, Planen, Umwelt- und Naturschutz, Stadtentwicklungsamt (Bauaufsicht)	Keine Teilnahme, da Anlage baulich nicht verändert

Anwohnerschutz, Boden- und Gewässerschutz	Bezirksamt Spandau von Berlin, Abteilung Bauen, Planen, Umwelt- und Naturschutz, Umwelt- und Naturschutzamt	Teilnahme, keine Beanstandungen
Arbeitsschutz, technische Sicherheit	Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit, Referat IV A	Teilnahme, keine Beanstandungen
Vorbeugender Brandschutz	Berliner Feuerwehr, EV BT EP B	Teilnahme, keine Beanstandungen
Geräuschemissionen	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I C 330	Teilnahme, keine Beanstandungen
Luftemissionen, Abfall	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I C 332	Teilnahme, keine Beanstandungen
Gewässerschutz	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, II D 44/45	Keine Teilnahme
Kreislaufwirtschaft	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I B	Teilnahme, keine Beanstandungen

5 ERGEBNIS DER VOR-ORT-BESICHTIGUNG ÜBER DIE EINHALTUNG DER GENEHMIGUNGSANFORDERUNGEN NACH § 6 ABS. 1 NR. 1 BIMSCHG UND DER NEBENBESTIMMUNGEN NACH § 12 BIMSCHG

Handlungsbedarf nach § 52a
BImSchG

nein

ja

Die Berichte der teilnehmenden Behörden können nach den Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt eingesehen werden.

Einstufung nach Risikomatrix

Das Überwachungsintervall beträgt weiterhin drei Jahre.